

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0355**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe r in Verbindung mit § 101 Abs. 4 GO NRW, Frau Claudia March als Verwaltungsprüferin des Rechnungsprüfungsamtes zum 11.11.2020 zu bestellen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen des Verfahrens zur Nachbesetzung wurde der Arbeitsplatz hausintern ausgeschrieben. Frau March hat sich erfolgreich auf diese Stelle beworben. Frau March ist seit dem 01.09.1987 bei der Stadt Sankt Augustin beschäftigt und war seitdem in mehreren Organisationseinheiten der Verwaltung eingesetzt. Derzeit ist sie im Bereich Versicherungen (Organisationseinheit: Rechtsdienst) tätig.

Die Umsetzung soll zum 11.11.2020 erfolgen. Der Personalrat hat der beabsichtigten Umsetzung von Frau March zugestimmt

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlung (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.